

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Strasse

PLZ, Ort

Fachunternehmererklärung zur Energieeinsparverordnung 2007 über die Technische Gebäudeausrüstung (TGA)

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen

Bauherrin/Bauherr

Strasse

PLZ, Ort

Wohngebäude

Nichtwohngebäude

Standort der Anlage

Strasse

PLZ, Ort

Art der Anlage(n):

- Heizungstechnische Anlage
- Warmwasseranlage
- raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage)
 - mit Wärmerückgewinnung
 - mit Kühleinrichtung

- als Zentralheizung
- als Zentralanlage
- als Zentralanlage

- mit Einzelheizgeräten
- mit Einzelgeräten
- mit Einzelgeräten

- Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage
- Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage
- Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage

(Lüftungsanlage)

_____ kW
_____ kW
_____ kW

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- Heizkessel(n) mit festen flüssigen gasförmigen Brennstoffen
- Fernwärme elektrischer Speicherheizung Wärmepumpe
- sonstiger Wärmequelle (erläutern) _____

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- Errichtung mit Ersatz von _____ Anzahl Erweiterung mit Umrüstung mit
- Wärmeerzeuger
- Fernwärmehausstation
- elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte _____ Anzahl
- Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche)
- Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz1)
- raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage)
- Sonstigem (erläutern) _____

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmern oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

Ja

Nein

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger

Es handelt sich um _____ (Anzahl) Heizkessel für

- flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen
- Niedertemperatur-Heizkessel *
- Brennwärmtauscher *
- Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

* zwingend notwendig bei Gebäuden, deren Jahresprimärenergiebedarf nach § 3 Abs. 3 nicht beschränkt ist

Es handelt sich um

- Wärmepumpe(n)
- eine elektrische Speicherheizung

Der/die Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3) sind

- einzeln produzierte Heizkessel
- Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
- Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

2. Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5)

- insgesamt
- teilweise (Begründung) _____
- nicht (Begründung) _____

2.2 Der/die

- Speicher (§ 14 Abs. 6) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr } in Abhängigkeit von
- Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
- der Außentemperatur oder einer anderen Führungsgröße (angeben)
- der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 1)

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2)

- Ja
- nein (Begründung:) _____

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3)

- nach den technischen Regeln dimensioniert
- so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet, dass die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.
- Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
- Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
- Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 12 Abs. 4)

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstungspflicht(en)

- Heizkessel (§ 9 Abs. 1)
 Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 9 Abs. 2)
 Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 12 Abs. 1 Satz 2 und § 12 Abs. 2 Satz 5)

6. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumluftechnik (§ 15)

- Klimaanlage < 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
 Raumluftechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom
 Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung Kältebedarf
 Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumluftechn. Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom

Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN 13779 eingehalten (§ 15 Abs. 1)

- Ja nein (Begründung) _____
 Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2)

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden

- Ja nein (Begründung) _____

Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche

- < 9 m³ / h
 > 9 m³ / h

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit und der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3)

- Ja nein (Begründung) _____

_____ Datum	_____ Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer
----------------	--

Verteiler:

- Bauherrin/Bauherr
 Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 2 Abs. 4 EnEV-UVO
 Unternehmerin/Unternehmer